Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11115**

18. Wahlperiode 09.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Petzold (Havelland), Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8888 –

Nachhaltige Bewahrung, Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes gewährleisten

A. Problem

Die gegenwärtige Situation des nationalen Filmerbes könnte dramatischer nicht sein, konstatiert die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag. Analoges Filmmaterial sei von akutem Verfall bedroht, die Langzeitsicherung von digitalem Material scheitere nicht zuletzt in mangelnder finanzieller und personeller Ausstattung der Archive. Die Fraktion fordert daher eine gesamtstaatliche Strategie und ein Konzept zur Sicherung, Digitalisierung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes. Die Bundesregierung soll deshalb beauftragt werden, sich bis Mitte 2017 mit den Ländern und der Filmwirtschaft über das weitere Vorgehen abzustimmen sowie belastbare Kostenkalkulationen und Aussagen über die technischen Möglichkeiten einer Langzeitarchivierung vorzulegen. Die Fraktion vertritt die Auffassung, der Film müsse als dem Buch gleichwertiges Kulturgut anerkannt werden. Alle Filme ab 1895 seien zu sammeln, dauerhaft zu archivieren und filmografisch in einem Bestandskatalog zu verzeichnen, um sie der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/8888 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2017

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann
Vorsitzender

Johannes Selle
Berichterstatter

Burkhard Blienert
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Burkhard Blienert, Harald Petzold (Havelland) und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/8888** in seiner 183. Sitzung am 7. Juli 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. verlangt von der Bundesregierung eine Strategie zur Sicherung, Digitalisierung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes. Bis Mitte 2017 soll sich die Bundesregierung über ein entsprechendes Konzept mit den Ländern und der Filmwirtschaft abstimmen. Auch eine belastbare Kostenkalkulation und Aussagen über die technischen Möglichkeiten der Langzeitarchivierung werden in diesem Kontext verlangt.

Die Fraktion beklagt, die gegenwärtige Situation des nationalen Filmerbes sei dramatisch, weil das analoge Filmmaterial akut von Verfall bedroht sei. Seit zehn Jahren diskutiere der Deutsche Bundestag, wie das Filmerbe gesichert und zugänglich gemacht werden kann. Von einer befriedigenden Deckung der Kosten, die bei der Pflege entstehen, um den Erhalt des nationalen Filmerbes zu garantieren, sei man jedoch nach wie vor weit entfernt. Die Maßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien reichten bei weitem nicht aus.

Die Forderungen der Fraktion sind vor diesem Hintergrund auf eine nachhaltige Verbesserung der Situation in den Archiven, einen vollständigen Bestandskatalog und auf die Pflichthinterlegung jedes öffentlich aufgeführten Films gerichtet. Einheitliche Archivstandards müssten erarbeitet werden, und Barrierefreiheit müsse bei der Zugänglichkeit gewährleistet werden. Weitere Forderungen beziehen sich unter anderem auf den Erhalt von Filmkopierwerken und analoger Filmtechnik sowie auf eine Studie zur Bewahrung audiovisueller Netzpublikationen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 80. Sitzung am 21. September 2016 Ablehnung des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat sich in seiner 77. Sitzung am 25. Januar 2017 abschließend mit dem Antrag befasst. Er empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss setzte den Antrag erstmals in seiner 67. Sitzung am 28. September 2016 auf die Tagesordnung und beschloss zunächst, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die öffentliche Anhörung fand in der 70. Sitzung am 19. Oktober 2016 statt.

Angehört wurden folgende Organisationen und Einzelsachverständige:

- Dr. Alice Brauner, Mitglied der Geschäftsführung der CCC Filmkunst GmbH;

- Christine Grieb, Geschäftsführerin des Verbands Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e.V. (VTFF);

- Dr. Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Prof. em. Dr. Klaus Kreimeier, Kultur- und Medienwissenschaftler, Initiative „Filmerbe in Gefahr“;

- Juliane Maria Lorenz, Präsidentin und Geschäftsführerin der Rainer Werner Fassbinder Foundation;

- Dr. Rainer Rother, Direktor der Stiftung Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen.

Zur Vorbereitung auf die Anhörung erarbeiteten die Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen. Diese Stellungnahmen (Ausschussdrucksachen 18(22)210a bis 18(22)210f) sind ebenso wie ein Wortprotokoll der Anhörung öffentlich zugänglich.

In der abschließenden Beratung am 25. Januar 2017 begründeten die Fraktionen ihr Abstimmungsverhalten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie teile die Begeisterung für das Filmerbe, die aus dem Antrag spreche, und freue sich über jeden Mitstreiter, der sich für die Bewahrung des Filmerbes einsetze. Allerdings werde im Antrag gefordert, die Aufgabe mit 30 Mio. Euro jährlich zu fördern, ohne belastbare Vorschläge zu machen, wie diese Summe zu finanzieren wäre. Tatsächlich sei es schwer genug, 10 Mio. Euro jährlich zusammenzubringen, die Bund, Länder und Filmwirtschaft gemeinsam schultern müssten.

Im Antrag behaupte die Fraktion DIE LINKE., die Bundesregierung habe keine Strategie. Das sei falsch. Und den geforderten Katalog, der nachweise, welche Filme in den unterschiedlichen Archiven lagern, gebe es schon, er sei vom Bund gefördert worden. Bei der Archivierung gehe es der Fraktion der CDU/CSU um das Kulturgut Film, die Fraktion DIE LINKE. fordere in ihrem Antrag dagegen, alles zu archivieren, was je auf Film gebannt wurde. Nebenbei werde dann auch noch die Subventionierung von Kopierwerken verlangt, dabei könne die Fraktion der CDU/CSU nicht mitgehen. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE., Filme im Original zu sichern und zu restaurieren, werde von der Fachöffentlichkeit gestützt, sei in der Fraktion der CDU/CSU aber noch nicht abschließend diskutiert. Die Sicherung des Filmerbes würde dann nämlich noch einmal wesentlich teurer.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, im Antrag werde zwar berechtigterweise ausgeführt, dass der Deutsche Bundestag sich schon lange mit dem Thema „Filmerbe“ befasse. Festzustellen sei jedoch auch, dass das Parlament gerade in der laufenden Wahlperiode sehr ernsthaft an dem Thema gearbeitet und die notwendigen Voraussetzungen für einen Konsens geschaffen habe.

In der Sache seien die Fraktionen im Ausschuss für Kultur und Medien weniger weit voneinander entfernt, als es den Anschein habe. Sicher könne man über technische Details streiten. Am Ende stelle sich die Sicherung des Filmerbes aber als politische Frage im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland dar. Bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes habe der Deutsche Bundestag bereits deutlich gemacht, dass dem Bund und der gesamten Branche die Sicherung des Filmerbes wichtig sei. Im Moment sei man dabei, die verschiedenen Fäden zusammenzuführen. Der Bund habe in seinen Haushalten immer wieder die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Jetzt müssten die Bund-Länder-Gespräche zu Ende gebracht werden, und dies werde noch in der 18. Wahlperiode gelingen. Dann sei ein großer Schritt getan, um die Wahrung des Filmerbes langfristig auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Dem Antrag könne die Fraktion daher nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hielt dem entgegen, der Deutsche Bundestag diskutiere seit mehr als zehn Jahren über die im Antrag formulierte Aufgabe. Der Handlungsdruck sei von Jahr zu Jahr größer geworden. Alle angehörten Sachverständigen hätten dies bestätigt. Der Erhalt des Filmerbes sei wichtig, weil kulturelle Identität auf kulturellem Erbe gründe. Wenn das analoge Filmmaterial zerfalle, sei es für immer verloren. Die Fraktion fordere über die priorisierte Digitalisierung des Filmerbes hinaus, dass das Material zugänglich gemacht wird und die analogen Originale langfristig erhalten bleiben.

Leider habe die Koalition bei der Novellierung des Bundesarchivrechts keine Pflicht zur Hinterlegung von Filmen festgeschrieben. Damit sei eine Chance vertan. Außerdem sei das Bundesarchiv weder personell noch finanziell ausreichend ausgestattet, um die Aufgabe „Bewahrung des Filmerbes“ zu erfüllen. Mindestens eins seiner Kopierwerke müsse das Bundesarchiv erhalten.

Ein gesamtstaatliches Konzept, abgestimmt zwischen Bund und Ländern, fehle noch immer. Die 2 Mio. Euro, die der Bund etatisiert habe, bildeten nur einen Tropfen auf dem heißen Stein. Allein für die Digitalisierung des Filmbestandes hätten Gutachter 100 Mio. Euro für zehn Jahre veranschlagt. Die Fraktion die Linke fordere, 30 Mio. Euro im Jahr für die Realisierung eines umfassenden Konzepts aufzuwenden, von denen Bund, Länder und Filmwirtschaft jeweils 10 Mio. Euro tragen müssten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** konstatierte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. weise viele gute Handlungsansätze zur Sicherung des Filmerbes auf. Er benenne viele Maßnahmen, die die Bundesregierung bisher schuldig geblieben sei. Die Forderung, eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie zu fahren und analoges Filmmaterial zu erhalten, erhebe auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch das Plädoyer, Filmerbe nicht nur in Archiven zu verwahren, sondern alte Filme zu zeigen und einen Weg für die Öffentlichkeit zu ebnen, unterstütze sie. Zugänglichkeit und Partizipation seien Sinn und Zweck im Kontext der Erinnerungskultur, das hätten die Sachverständigen in der Ausschussanhörung bestätigt.

Differenzen gebe es jedoch mit Blick auf den Finanzierungsteil des Antrags. Hier sei auf das einschlägige Gutachten zur Kostenschätzung zu verweisen, deshalb werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Berlin, den 27. Januar 2017

Johannes Selle
Berichterstatter

Burkhard Blienert
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.